

## Rattenbekämpfung in der Kanalisation

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen führt im Rahmen der Kanalunterhaltung die regelmäßige Bekämpfung der Ratten im Kanal durch.

Dabei werden von Mitarbeitern die über einen Sachkundenachweis nach TRGS 523 Nr. 5.1c sowie §4 des Tierschutzgesetzes verfügen in den Schächten der Kanalisation Giftköder ausgelegt. Die eingesetzten Giftköder enthalten einen nach dem Tierschutzgesetz zugelassenen Wirkstoff der die Blutgerinnung herabsetzt. Werden an den Ködern Fraßspuren erkannt, wird an den betreffenden Stellen so lange ein Köder nachgelegt, bis kein erkennbarer Rattenbefall mehr festzustellen ist.

Neben der regelmäßigen Bekämpfung im Rahmen der Kanalunterhaltung werden auch Einzelmeldungen aufgegriffen. In diesen Fällen werden kurzfristig gezielte Bekämpfungsmaßnahmen im Kanal durchgeführt.

**Die Bekämpfung von Ratten auf Grundstücken sowie in den Grundstücksentwässerungsleitungen bleibt jedoch im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der jeweiligen Grundstückseigentümer.**

Ziel der Rattenbekämpfung ist es, die Rattenbevölkerung zu begrenzen. Eine Ausrottung ist kaum möglich und auch nicht erforderlich. Bei einem Zusammenwirken der Bekämpfungsmaßnahmen mit einem umsichtigen Verhalten der Bürgerinnen und Bürger stellen Ratten keine Gefahr dar.

Eine einzelne Ratte bedeutet keinesfalls, dass eine Rattenplage besteht oder das Bürgerinnen und Bürger bedroht sind.

**Unsere Bitte:**  
**Keine Küchenabfälle in**  
**die Kanalisation**

## Ratten eine Gefahr für die Bevölkerung?

Aus dem Mittelalter sind die verheerenden Pestepidemien überliefert, die durch den Rattenfloh übertragen wurden. Zwar ist die Pest aus Europa verschwunden, trotzdem kommen Ratten auf ihren Streifzügen durch die Kanalisation, Komposthaufen, Müllablagerungen usw. ständig mit vielen Krankheitserregern in Kontakt und können diese über ihren Urin bzw. Kot auf Nahrungsmittel, andere Tiere und Menschen übertragen. Beispiele hierfür sind Leptospiere (Weil'sche Krankheit), Toxoplasmen (Infektionskrankheiten, kritisch z.B. während der Schwangerschaft) oder Salmonellen (Durchfallerkrankungen).

Ratten gehören zu unserer Umwelt und haben Ihre Aufgaben im Tierreich wie andere Tiere ebenfalls. Im ökologischen Gleichgewicht unserer Natur und unserer Umwelt gilt es nicht alle Ratten zu vernichten, sondern ihre Verbreitung zu begrenzen und sie am Eindringen in den unmittelbaren Lebensraum des Menschen zu hindern.

Auch in unserer Kultur werden Ratten als Haustiere gehalten, in anderen Kulturkreisen werden Ratten sogar verehrt. Ratten zählen zu den intelligentesten und anpassungsfähigsten Tieren überhaupt.

## Einige Fakten

Ratten gehören zu den Nagetieren (Rodentia). Die bekanntesten Arten in Mitteleuropa sind die vergleichsweise kleinere Hauratte (bis 22 cm Körperlänge) und Wanderratte (bis 25 cm Körperlänge). Die Hausratte ist inzwischen so selten geworden, dass sie auf der Roten Liste der geschützten Tiere und Pflanzen steht.

Der Geruchs- und der Tastsinn ist bei den meisten Arten hervorragend ausgebildet. Ratten können sehr gut klettern und schwimmen. Die Vermehrung erfolgt wie bei allen Nagetieren sehr schnell. Die Tragezeit beträgt ca. drei Wochen. Allerdings ist die Lebenserwartung mit ca. zwei Jahren vergleichsweise gering.

Ratten sind Allesfresser und leben in Rudeln von 20 bis 100 Tieren. Neue, unbekannte Nahrungsquellen testen sie zunächst sehr vorsichtig. Droht ihnen keine Gefahr, informieren sie sich gegenseitig über „lohnende“ Futterstellen.

Ratten leben dort wo sie ungestörte Rückzugs- und Nistmöglichkeiten finden. Häufig, aber nicht immer, ist die Kanalisation –öffentlich und privat- ein bevorzugter Aufenthaltsbereich für Ratten. Die Fütterung findet jedoch meistens außerhalb der Kanalisation statt. Ratten ernähren sich nicht von Fäkalien, sondern von Küchenabfällen die fälschlicherweise über die Kanalisation entsorgt werden. Ideale Futterplätze finden Ratten bei bodengelagerten „gelben Säcken“, auf Komposthaufen mit Lebensmitteln, in Abfallresten aus Bäckereien, Lebensmittelmärkten oder anderen Lebensmittel produzierenden oder verarbeitenden Betrieben.

## Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Ratten

Die Ausbreitung von Ratten zu verhindern ist eine Aufgabe die nur gemeinsam wirksam erreicht werden kann. Einfach Maßnahmen dazu sind z.B.:

- Keine Küchenabfälle über die Kanalisation entsorgen
- Keine Lebensmittel achtlos wegwerfen (z.B. Schulbrote, Süßigkeiten o.ä.)
- Keine Essensabfälle in ungesicherten, offenen Komposthaufen entsorgen
- Kein Füttern von Tauben und Enten (Futterreste ziehen Ratten an)
- Entrümpeln von Kellern, Schuppen und Höfen zur Reduzierung von Nistmöglichkeiten
- Keine Bodenfütterung von Hühnern, Enten, Hasen oder anderen Haustieren (Futter immer in Schalen bereitstellen und nach der Fütterung wieder sicher verwahren)
- Keine leeren Lebensmittelkartons oder anderes Verpackungsmaterial ungesichert im Bodenbereich lagern (immer verschlossen lagern)
- Biomüll immer verschlossen halten und regelmäßig entsorgen

## Was tun wenn Ratten da sind

### Eine Ratte die am Abend über den Hof huscht ist noch kein Rattenbefall.

Erst ein vermehrtes auftreten von Ratten sollte sofort dem Ordnungsamt gemeldet werden. Ein echter Rattenbefall wird dann von Sachkundigem Personal festgestellt.

Wird ein Rattenbefall festgestellt, sind die jeweiligen Grundstückseigentümer verpflichtet Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten. Nach dem Infektionsschutzgesetz kann die zuständige Behörde (Ordnungsamt) Bekämpfungsmaßnahmen anordnen, um Gesundheitsgefahren abzuwenden.

Nach dem Tierschutzgesetz dürfen allerdings nur besonders sachkundige Personen mit einer speziellen Ausbildung mit der Rattenbekämpfung betraut werden.

In der Kanalisation wird diese Aufgabe durch speziell ausgebildetes Personal vom Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi) ausgeführt.

Auf den privaten Grundstücken sind die Grundstückseigentümer verpflichtet sachkundiges und für die Rattenbekämpfung zugelassenes Personal zu beauftragen.

## An wen kann ich mich wenden

Ansprechpartner bei allgemeinen Fragen der Seuchenbekämpfung ist das Ordnungsamt der Stadt Siegen

Telefon 0271 404 1318

Verantwortlich für die Rattenbekämpfung in der öffentlichen Kanalisation ist der Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi)

Telefon 0271 3145 5

Telefax 3145 600

Email [info@esi-siegen.de](mailto:info@esi-siegen.de)

Internet [www.esi-siegen.de](http://www.esi-siegen.de)

Anschrift: ESi  
Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen

Goldammerweg 30  
57080 Siegen